

DRINGLICHES POSTULAT von Lisa Letnansky (AL, Zürich), Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon) und Andrea Gisler (GLP, Gossau)

betreffend Kantonaler Solidaritätsbeitrag für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen den Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 möglichst rasch und unkompliziert ein kantonaler Solidaritätsbeitrag ausgezahlt werden kann. Dieser soll CHF 25'000 betragen und von jenen betroffenen Personen beantragt werden können, welche nicht bereits einen kommunalen Solidaritätsbeitrag erhalten haben. Insbesondere wäre eine Auszahlung über den Gemeinnützigen Fonds zu prüfen.

Begründung:

Die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 sind eines der dunkelsten Kapitel der Schweizer Sozialgeschichte. Zu den Betroffenen zählen etwa Verdingkinder, Heimkinder oder sogenannte «administrativ Versorgte». Das geschehene Unrecht und das immense Leid lasteten und lasten noch heute schwer auf den Opfern. Auf Bundesebene wurden gesetzliche Grundlagen für eine umfassende gesellschaftliche und individuelle Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 und zur Ausrichtung von finanziellen Leistungen – namentlich in Form eines Solidaritätsbeitrages zugunsten der Opfer – geschaffen.

Gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. b des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) werden Solidaritätsbeiträge auch durch «freiwillige Zuwendungen der Kantone» finanziert. Im März 2023 hat die Stadt Zürich einen kommunalen Solidaritätsbeitrag geschaffen für Personen, die durch fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 von Behörden der Stadt Zürich Unrecht erlitten haben. Der Kanton Schaffhausen zieht nun nach und hat ein Gesetz für einen kantonalen Solidaritätsbeitrag in die Vernehmlassung geschickt.

Nicht nur die Stadt Zürich, auch andere kommunale Behörden und der Kanton Zürich haben Zwangsmassnahmen angeordnet. Es gilt darum nun, diese historische Mitschuld und die Mitverantwortung der Zürcher Behörden am grossen Leid der Betroffenen anzuerkennen. Die Opfer von Zwangsmassnahmen im Kanton Zürich sind gleich zu behandeln. Es ist stossend, dass Opfer unterschiedlich hohe Solidaritätsbeiträge erhalten, je nachdem, welche Behörde die Zwangsmassnahme angeordnet hat.

Aufgrund des fortgeschrittenen Alters vieler der Opfer ist eine möglichst rasche und unkomplizierte Einrichtung des kantonalen Solidaritätsbeitrags wichtig, was beispielsweise über den Gemeinnützigen Fonds möglich wäre. Aus demselben Grund ergibt sich auch die Dringlichkeit des Postulats. Damit die Ungleichbehandlung nicht noch weitergeführt wird, sollen nur betroffene Personen einen Solidaritätsbeitrag beantragen können, welche nicht bereits einen kommunalen Beitrag (z.B. der Stadt Zürich) erhalten haben. Ebenso sollen vor Inkrafttreten des AFZFG bereits geleistete kantonale Nothilfe-Beiträge (Kantonsratsbeschluss 5086) angerechnet werden.

Lisa Letnansky
Mandy Abou Shoak
Silvia Rigoni
Andrea Grossen-Aerni
Andrea Gisler

P. Ackermann
M. Bärtschiger
H. Brandenberger
M. Dünki-Bättig
T. Forrer
S. Gehrig
A. Hasler
D. Heierli
R. Joss
N. Koch
D. Loss
C. Marty Fässler
G. Petri
Q. Sadriu-Hoxha
B. Scherrer
D. Sommer
B. Walder
C. Ziegler

T. Agosti Monn
G. Berger
J. Büsser
K. Fehr Thoma
C. Frei
U. Glättli
B. Hauser
F. Hoesch
S. Jüttner
B. Krähenmann
P. Lötscher
S. Matter
H. Pfalzgraf
M. Sahli
T. Schweizer
J. Stofer
W. Willi

M. Bänninger
P. Bernet
L. Columberg
S. Feldmann
D. Galeuchet
H. Göldi
E. Häusler
S. Huber
R. Kappeler
T. Langenegger
T. Mani
F. Meier
J. Pokerschnig
M. Sanesi Muri
D. Scognamiglio
D. Sun-Güller
N. Wyss

I. Bartal
B. Bloch
A. Daurù
C. Fischbach
C. Galladé
R. Grünenfelder
F. Heer
H. Hugentobler
A. Katumba
S. L'Orange Seigo
S. Marti
R. Mörgeli
D. Rensch
A. Sangines
N. Siegrist
B. Tognella-Geertsen
N. Yuste